



**Peter
Härtling
Schule**

Anmeldebogen zur Einschulung

Name: _____ **Vorname:** _____
(Bitte geben Sie uns den/die Vornamen an, die später auch auf den Zeugnissen Ihres Kindes erscheinen sollen!)

Anschrift: _____

Telefon: _____

Geschlecht: männlich weiblich

Geboren am: _____ **in** _____

Falls Kind im Ausland geboren: in Deutschland seit _____

Religion: evangelisch katholisch ohne Bekenntnis _____

Teilnahme am Religionsunterricht gewünscht: evangelisch katholisch Ethik (sofern angeboten)
(falls Kind ohne Bekenntnis ist)

Staatsangehörigkeit: _____

Familiensprache: _____

Eltern	Vater	Mutter
Name:	_____	_____
Vorname:	_____	_____
Adresse: (falls abweichend vom Kind)	_____ _____	_____ _____
Telefon privat:	_____	_____
Telefon beruflich:	_____	_____
Handy:	_____	_____
E-Mail	_____	_____

Erziehungsberechtigung: beide Eltern Vater Mutter

Bei getrennt lebenden Eltern ist eine verbindliche Mitteilung zum Sorgerecht (Kopie der familiengerichtlichen Sorgerechtsentscheidung) vorzulegen!

Außerdem verpflichten sich getrennt lebende Eltern, die beide sorgeberechtigt sind, sich über schulische Informationen und Belange gegenseitig zu informieren und Elternbriefe weiterzuleiten.

Anzahl der Geschwister: _____

Freiwillige Angaben:

bitte wenden

Kindergartenbesuch: ja _____ nein
von – bis

Name des Kindergartens: _____

Tetanusimpfung: ja _____ nein
Wann

Masernimpfung: ja _____ bitte Nachweis vorlegen nein
Wann

Informationen, die die Schule beachten sollte (z. B. Allergien, Kurz- oder Weitsichtigkeit, Hörprobleme, Diabetes, Asthma etc.):

Legen Sie bitte eine Kopie der Geburtsurkunde vor.

Die Richtigkeit der Angaben wird bestätigt.

Ort und Datum

Unterschrift beider Erziehungsberechtigten

Hinweis:

Mit dem erstmaligen Besuch einer hessischen Schule wird für jede Schülerin und für jeden Schüler eine Schülerakte angelegt. In dieser Akte werden zunächst die auf dem Stammbblatt ausgedruckten Daten erfasst und nach und nach im Fortgang der Schullaufbahn um weitere Daten zu den besuchten Unterrichtsveranstaltungen, den Leistungen und den erreichten Abschlüssen ergänzt. Die Datenhaltung geschieht sowohl in elektronischer Form in der Lehrer- und Schülerdatenbank (LUSD) wie auch in Form einer ergänzenden Schülerakte in Papierform. Bei einem Schulwechsel werden die Schülerakte und die Zugriffsberechtigung auf die Daten auf die aufnehmende Schule übertragen.

Grundlage für die Datenerhebung und weitere Datenverarbeitung sind § 83 des Hessischen Schulgesetzes in der Fassung vom 14. Juni 2005 (GVBl. I S. 441), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Mai 2014 (GVBl. S. 134), und die Verordnung über die Verarbeitung personenbezogener Daten in Schulen und statistische Erhebungen an Schulen vom 4. Februar 2009 (ABL. S. 131), zuletzt geändert durch Verordnung vom 19. März 2013 (ABL. S. 222). Beide Rechtsvorschriften sind im Internet verfügbar unter <https://kultusministerium.hessen.de/schule/schulrecht>.

In der oben genannten Verordnung finden Sie auch einen Überblick darüber, welche Daten grundsätzlich in der Schule gehalten werden dürfen und wie lange sie aufbewahrt werden müssen. Sie haben das Recht, nach Anmeldung die Daten sowie die Schülerakte einzusehen. In solchen Fällen beantragen Sie dies bitte bei der Schulleitung.

Kenntnis genommen

Datum / Unterschrift